



An die Bevölkerung  
der Gemeinde  
Speicher AR

Speicher, Juni 2023

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bevölkerung der Gemeinde Speicher zum Amtsjahr 2022/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als gewählte Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2022/2023 haben wir die Geschäftsführung der Gemeinde Speicher unterjährig verfolgt und geprüft. Mit diesem Bericht möchten wir zuhänden der Bevölkerung der Gemeinde Speicher Bericht erstatten.

### **Einleitung**

Im Folgenden Abschnitt möchten wir erläutern, wie wir die aus dem Finanzhaushaltsgesetz und der gültigen Gemeindeordnung festgehaltenen Aufgaben und Ziele der GPK verstehen und auch in unserem Pflichtenheft ([www.speicher.ch](http://www.speicher.ch)) festgehalten haben:

Aufgaben der GPK:

- Die GPK prüft die Gemeinderechnung. Für die Prüfung der Jahresrechnung zieht sie ein anerkanntes Revisionsunternehmen bei. Die Revisionsfirma wird durch die GPK gewählt. Diese erstattet der GPK Bericht über ihre Tätigkeiten. Die GPK verabschiedet den Bericht nach Rücksprache mit der Revisionsstelle zuhänden des Gemeinderates.
- Die GPK prüft rückblickend die Geschäftsführung von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Kommissionen und Behördenmitglieder und richtet Ihre Prüfung nach folgenden Kriterien:
  - Rechtmässigkeit der Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen
  - Angemessenheit der getroffenen Massnahmen
  - Ordnungsgemässer Vollzug der Beschlüsse von Gemeinderat und Kommissionen
  - Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäss Art. 3 und 4 i.V.m. Art. 38 FHG

Ziele der GPK:

- Geschäftsführungen auf Rechtmässigkeit überprüfen
- Vertrauen in den Gemeinderat, die Kommissionen, die Behörden und die Verwaltung stärken
- Verbesserungspotenzial und Risiken dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Behörden und der Verwaltung aufzeigen
- Lernprozesse und Lehren für künftige Planungen und Gesetzgebungen anstossen und anregen

- Konstruktiver Dialog mit Gemeinderat, den Kommissionen, den Behörden und der Verwaltung führen
- Transparente Kommunikation zwischen Gemeinderat, den Kommissionen, den Behörden und der Bevölkerung fördern

Eskalationsszenarien:

Stellt die GPK bei der Ausführung Ihrer Aufgabe einen wesentlichen Mangel fest, wird dieser nach folgendem Eskalationsschema abgehandelt:

Eskalationsstufe 1: Die Geschäftsprüfungskommission tritt mit dem Gemeinderat in Kontakt und macht auf den Mangel aufmerksam. Dieser wird behoben. Es werden keine weiteren Massnahmen durch die GPK getroffen.

Eskalationsstufe 2: Der Mangel besteht weiter. Die Geschäftsprüfungskommission setzt dem Gemeinderat eine Frist zur Behebung des Mangels.

Eskalationsstufe 3: Besteht der Mangel weiterhin, hält die GPK diesen in ihrem Bericht an die Bevölkerung der Gemeinde Speicher fest.

Eskalationsstufe 4: Weitergehende Massnahmen werden situationsabhängig geprüft und falls nötig eingeleitet. (Beispielsweise Aufsichtsbeschwerde bei der übergeordneten kantonalen Behörde nach Gemeindegesetz Art. 46)

Wenn keine Mängel durch die GPK kommuniziert werden, kann die Bevölkerung davon ausgehen, dass die Eskalationsstufe 1 nie überschritten worden ist und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und GPK funktioniert.

## **Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung der Gemeinde unterscheiden wir in zwei verschiedene, aber nicht vollständig unabhängige Bereiche. Einerseits erfolgt die Rechnungsprüfung, welche sich hauptsächlich mit der Prüfung der Jahresrechnung auseinandersetzt und andererseits die Geschäftsprüfung, welche im Kapitel Einleitung bereits definiert wurde.

### *Rechnungsprüfung*

Im Artikel 28 der Gemeindeordnung ist zur Rechnungsprüfung folgendes festgehalten:

*Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Gemeinderechnung nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes bGS 612.0. Zu ihrer Unterstützung zieht sie ein externes, anerkanntes Revisionsunternehmen bei Art 38 Abs. 4 FHG.*

Die Wahl der Revisionsstelle liegt in der Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission. Für die Jahresrechnung 2022, welche im Amtsjahr 2022/2023 abgeschlossen wurde, hat die Geschäftsprüfungskommission die BDO AG in St. Gallen bestimmt. Die Grundlage für den Auftrag bildet die Auftragsbestätigung vom 26. November 2019.

Die Prüfungsarbeiten starteten mit den Zwischenrevision vom 28. und 29. November 2022 und endeten mit den Schlussrevisionen, welche am 20. und 21. Februar 2023 stattfanden. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 endete mit der Abgabe der Prüfbestätigung am 30. März 2023.

Mit dem Erläuterungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der BDO AG vom 30. März 2023 wurde der Gemeinderat und die GPK über die Ergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision informiert.

Aus der Revision der BDO AG sind keine Empfehlungen hervorgegangen, die hier erläutert werden müssten.

### *Geschäftsprüfung*

Im folgenden Kapitel möchten wir aufzeigen, welche Tätigkeiten die Geschäftsprüfungskommission im Amtsjahr 2022/2023 durchgeführt hat und wie mit Feststellungen umgegangen wurde. Unsere Tätigkeit unterteilen wir in zwei Bereiche, nämlich die grundlegende Tätigkeit und die aussergewöhnliche Tätigkeit:

#### Grundlegende Tätigkeit:

In einem Amtsjahr werden von der GPK folgende grundlegende (wiederkehrende) Tätigkeiten ausgeführt:

- **Informationsbeschaffung:** Dafür werden von allen GPK-Mitgliedern die Gemeinderatsprotokolle gelesen. Die Kommissionsprotokolle wurden unter den GPK-Mitgliedern aufgeteilt. An den fünf ordentlichen GPK-Sitzungen werden die Protokolle besprochen und darauf geprüft, ob die gesetzlichen und formellen Anforderungen eingehalten, ob die Grundsätze Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt und die Finanzkompetenzen eingehalten worden sind. Zusätzlich nehmen zwei Mitglieder der GPK ein- bis zweimal jährlich an Gemeinderatssitzungen teil.
- **Voranschlag:** Die GPK setzt sich jährlich vertieft mit dem Voranschlag der Gemeinde auseinander. Hier werden insbesondere analytische Verfahren wie Vorjahresvergleiche (Budgetierte Werte und effektive Zahlen) angewendet. In einer gemeinsamen Sitzung der GPK mit der Finanzkommission werden Fragen geklärt sowie der Budgetierungsprozess besprochen. Die Auseinandersetzung mit dem Voranschlag ermöglicht es uns, einen guten Überblick über das Folgejahr aber auch über die strategische Ausrichtung des Gemeinderates zu erhalten. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist es uns möglich, die dem Voranschlag zugrundeliegenden Parameter zu plausibilisieren. Zu guter Letzt nehmen wir eine detaillierte Durchsicht des Edikts auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben vor. Im Rahmen der Durchsicht des Voranschlags wird durch die GPK auch die Höhe des Steuerfusses thematisiert.

Für den Voranschlag und dessen Ausarbeitung ist der Gemeinderat verantwortlich. Aufgrund dieser Verantwortung und gemäss kantonalem Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz und gültiger Gemeindeordnung der Gemeinde Speicher ist es nicht unsere Aufgabe, einen Antrag zum Voranschlag an die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu stellen. Daher wird im Edikt zum Voranschlag 2024 und auch in den Folgejahren darauf verzichtet.

- **Jahresrechnung:** Wie im Abschnitt «Rechnungsprüfung» beschrieben, wird die Rechnungsprüfung extern vergeben. Die GPK prüft parallel zur externen Revision die Jahresrechnung auf höherer Stufe. Wir führen Vorjahresvergleiche durch und prüfen, ob sich die Bilanz-, Investitions- und Erfolgsrechnungspositionen entsprechend unseren Erwartungen aus den Protokollen verändert haben. Anschliessend treffen wir uns mit der externen Revisionsstelle sowie der Finanzkommission und besprechen die Empfehlungen und können allfällige Fragen klären. Wie beim Voranschlag prüfen wir in einem letzten Schritt, ob die geprüften Zahlen auch korrekt Rechnungsbroschüre übertragen wurden und ob die Kommunikation direkt und transparent erfolgt. Hier endet unsere Arbeit mit dem Bericht der GPK.

Im vergangenen Amtsjahr hat die GPK folgende Protokolle gelesen und daraus folgende Massnahmen abgeleitet.

<b>Behörde/Kommission</b>	<b>Gelesene Protokolle</b>	<b>Anfragen</b>	<b>Abgehandelt in Eskalationsstufe</b>
Gemeinderat	14	7	1
Kommission Bau und Umwelt	7	0	0
Baubewilligungskommission	8	0	0
Schulkommission	7	0	0
Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung	9	0	0
Fondsverwaltung Bildungs-, Kultur- und Sozialfonds	4	0	0
Finanzkommission	4	1	1

#### Ausserordentliche Tätigkeiten

- In der GPK führen wir eine Mittelfristplanung. Verschiedene Bereiche werden rotierend geprüft.
- Zusätzlich zur Mittelfristplanung gehen wir speziell auf verschiedene Themen ein, welche akut unsere Aufmerksamkeit benötigen. Die Themen definieren wir hauptsächlich anlässlich unserer Sitzungen und aufgrund der Protokolle.

Folgende Schwerpunkte wurden im Amtsjahr 2022/2023 vertieft geprüft:

- Grundbuchamt (insbesondere Kostenverteilung und Integration Trogen)
- Führung Gemeinderat (Austrittsgespräche Gemeinderäte, Gespräch Gemeindeschreiberin und Gemeindepräsident)
- Bauverwaltung
- Unterdorf
- Altersheim Boden (Arbeitsteilung GPK Trogen)
- Analyse der Legislaturziele 2019-2023 des Gemeinderates und deren Zielerreichung

Aus den abgeschlossenen Prüffeldern haben sich keine Sachverhalte ergeben, die nicht in der Eskalationsstufe 1 abgehandelt werden konnten.

## Soziale Dienste Appenzeller Mittelland

Gemäss Vereinbarung der Mitgliedergemeinden ist für die Prüfung der Soziale Dienste Appenzeller Mittelland die GPK der Sitzgemeinde verantwortlich. Aus Datenschutzgründen muss diese Prüfung ausgelagert werden. Mindestens alle 4 Jahre wird die Prüfung durch die externe Revisionsstelle durchgeführt.

Aus der Berichterstattung der BDO AG vom 23. Februar 2021 sind keine Punkte hervorgegangen, die hier erläutert werden müssten. Die BDO AG hat attestiert, dass aufgrund ihrer Prüfungen die Sozialhilfeausgaben sachgerecht und entsprechend den SKOS-Richtlinien getätigt und verbucht wurden.

## Kinderhort Pinocchio

Ein Mitglied der GPK Speicher ist an der Revision der Jahresrechnung des Vereins Kinderhort Pinocchio beteiligt.

Die Berichterstattung erfolgte an die Hauptversammlung des Vereins.

## **Schlussbemerkungen**

In dieser Berichterstattung sind sämtliche prüfungsrelevanten Sachverhalte per 30. Juni 2023 enthalten. Die von uns vorgenommenen Prüfungen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen und Können, gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfungsarbeiten und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte.

## **Geschäftsprüfungskommission Speicher**

Tobias Schiltknecht  
Christof Chapuis  
Julia Nentwich  
Urban Walser  
Michèle Zanettin